



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu starten, welche folgende Inhalte hat:

1. Der Mindestlohn wird in § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) auf 13,00 Euro erhöht und dann kontinuierlich mindestens anhand der Tarifentwicklungen jährlich fortgeschrieben.
2. Die Ziele bei der Gesamtabwägung zur Erhöhung des Mindestlohns werden in § 9 Absatz 2 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) dahingehend ergänzt, dass der Mindestlohn vor Armut schützen soll.
3. Die Ausnahmen von der Mindestlohnpflicht in § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und Langzeitarbeitslose werden gestrichen.

Begründung:

Der derzeitige Mindestlohn von 9,35 Euro ist nicht armutsfest. Der Mindestlohn soll zwar bis 2022 in vier Schritten um insgesamt 1,10 Euro auf dann 10,45 Euro steigen, aber selbst eine solche Erhöhung wäre weder im aktuellen Bezug noch für die Alterssicherung armutsfest. Bereits 2018 nannte das Bundesarbeitsministerium einen Stundenlohn von 12,63 Euro bei 38,5 Stunden Arbeitszeit und 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung als erforderlich, um zu verhindern, dass man im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist. Deshalb muss der Mindestlohn auf 13,00 Euro erhöht werden, um eine armutsfeste Entlohnung und ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Dabei muss er in Zukunft mindestens den Tarifentwicklungen folgen, um auch in Zukunft armutsfest zu sein. Außerdem müssen die Ausnahmen, nach denen Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und

Langzeitarbeitslose unterhalb des Mindestlohnes beschäftigt werden können, abgeschafft werden.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW